

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 19-20

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprüche laut. Den Vortrag des Abends über Einwirkung der Kriegsverordnungen auf Verträge hielt der Syndikus der Vereinigung, Herr Justizrat Kurt Jacusiel, der in sehr fesselnder Weise an zahlreichen aus der Praxis gegriffenen Fällen den Einfluß der Kriegsverordnungen auf Verträge mit besonderer Berücksichtigung des Agentenstandes schilderte.

Bücherschau

Orell Füßli's Praktische Rechtskunde, 18. Band: **Schweizer Transportrecht**. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Hans Schwendener. Geb. in Leinwand Fr. 4.—. Verlag von Orell Füßli, Zürich.

Die überragende Stellung, welche das Transportwesen im modernen Wirtschaftsleben einnimmt, kommt nicht nur in immer bessern, aber auch komplizierten Transportmitteln, sondern auch in der täglich anwachsenden Zahl von transportrechtlichen Erlassen zum Ausdruck. Aus den wenigen Rechtssätzen des primitiven Verkehrs der sogen. guten alten Zeit sind die Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Tarife usw. herausgewachsen, welche, in Zahl und Mannigfaltigkeit für den einzelnen fast unübersehbar, in ihrer Gesamtheit das Transportrecht ausmachen. — Viele Reklamationen und Streitigkeiten beruhen lediglich auf mangelhafter Kenntnis der bestehenden transportrechtlichen Bestimmungen. — In diesem Büchlein soll ein Ueberblick über das Gesamtgebiet des schweizerischen Transportrechtes gegeben und durch geeignete Verweisungen das Auffinden und Nachschlagen der gesetzlichen Bestimmungen erleichtert werden. Der Wichtigkeit entsprechend wird das Eisenbahntransportrecht an erster Stelle und ausführlicher dargestellt. — Da manche Streitfragen sich nur durch einen Einblick in die durch Reglemente aller Art gegebene Organisation des Transportbetriebes lösen und viele für die Gestaltung der Transportverträge sehr wichtige Bestimmungen sich, was oft übersehen wird, nicht in den Transportgesetzen, sondern in den Tarifen finden, sind die wichtigsten dieser Reglemente und Tarife in die Darstellung einbezogen oder es ist mindestens darauf hingewiesen.

Kleine Mitteilungen

Vergabungen. An die Arbeiter der Buntweberei und Spinnerei Riken bei Weißlingen wurde zum Andenken an den verstorbenen Senior der Firma, Robert Moos-Nüssli, eine Summe von Fr. 50,000 nach Maßgabe der Dienstjahre verteilt. Überdies erhalten die wehrpflichtigen Arbeiter nach der Zahl ihrer Dienstage seit der Mobilisation noch eine besondere Gabe, nämlich 50 Rp. pro Dienstag.

Militärlieferungen. Der Heereslieferant Sally Rosenbaum, Inhaber der Herrenkleiderfabrik Rosenbaum & Cahn in Mannheim, wurde von der Strafkammer Mannheim zu zwei Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Rosenbaum hatte bei Lieferungen von Militärmänteln und -Hosen seinen Arbeitern nicht den durch Vertrag festgesetzten Anteil am Verdienste ausbezahlt und sie dadurch um über 11,000 Mark geschädigt.

Für 2½ Millionen Mark Flachs verbrannt. Bei starkem Sturm brannten vor einiger Zeit die in der Nähe der Forsa-Spinnereien gelegenen großen Flachslager nieder, die die Vorräte aller schwedischen Spinnereien bildeten. Sie enthielten 1100 Tonnen Ware. Der Wert beträgt weit über 2 Millionen Kronen. Da es trotz aller Anstrengungen vergeblich gewesen ist, von Rußland Flachs zu erhalten, ist Schweden jetzt ohne Flachs. Viele Spinnereien haben bereits den Betrieb eingestellt.

Ungünstige Schätzung der amerikanischen Baumwollernte. Der letzte aus Washington vorliegende Bericht des Ackerbaubureaus schätzt den Ertrag der Baumwollernte auf rund 12,9 Millionen Ballen. Nach dieser Schätzung haben sich die Aussichten seit dem Juli verschlechtert, da man damals annahm, daß die Ernte etwa 14 Millionen Ballen betragen dürfte.

Mißverständnis. Grègen = Krägen. In einer Basler Zeitung wurde das italienische Ausfuhrverbot für Grègen als Ausfuhrverbot für Krägen publiziert. Vermutlich wurde die Nachricht telephonisch übermittelt und da wahrscheinlich ein Sohn Deutschlands die Mitteilung entgegennahm, so waren Grègen für ihn nach üblicher deutscher Aussprache Krägen. So ist man unverhofft zu einer neuen Sprachreinigung auf dem Gebiet der Seidenindustrie gekommen.

 Wir machen auf den Prospekt der Firma **F. Soennecken** in **Bonn** aufmerksam. Von der Firma F. Soennecken in Bonn sind, beiläufig erwähnt, für Handbeschädigte und Linksschreiber neuartige und entsprechende Schreibwerkzeuge geschaffen worden. Den Reinertrag hat die Firma für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge bestimmt.

Rohe und gefärbte Seide, Seidenabfälle

Schappe, Kunstseide u. s. w.

kauft und verkauft

HANS BERTSCHI, Zürich

Telephon 9589

Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertsch“

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 754 Italien. — Seidenstoffweberei. — a) Tüchtiger Angestellter für die Ferggstube, mit guten Kenntnissen im Italienischen. b) Webermeister. Gut Italienisch.

Monteur für Montage von Textilmaschinen in eine Mako-Spinnerei und -Weberei gesucht. Bewerber mit Kenntnissen im Spinnereifach bevorzugt. Offerten mit Lohnansprüchen unter Chiffre **L M 1500** an die Expedition des Blattes.

Patenterteilung

 **Gesucht** 

Kleiner, guterhaltener

Krempel

Offerten mit Breite und Preis unter Chiffre **O F 7588** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Kl. 21 c, Nr. 73453.* 12. Februar 1916. — Anhalt- und Abstellvorrichtung für mechanische Webstühle mit festem Blatt. — Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Rütli (Zürich, Schweiz). Vertr.: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zeh.